

Einfache Anfrage SVP-Fraktion vom 10. März 2008

Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips

Schriftliche Antwort der Regierung vom 1. April 2008

In ihrer am 10. März 2008 eingereichten Einfachen Anfrage bezieht sich die SVP-Fraktion auf die Antwort der Regierung vom 29. August 2006 auf die Einfache Anfrage 61.06.16 «Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips». Darin stellte die Regierung die Zuleitung des Entwurfes eines Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung im Verlauf des Jahres 2007 in Aussicht. Die SVP-Fraktion ersucht um Beantwortung der Frage, wann der Gesetzesentwurf vorgelegt werde, nachdem eine Zuleitung im Jahr 2007 nicht erfolgt sei.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. Vorbereitung und Ausarbeitung der Vorlagen über die Parlamentsreform vom 14./24. Januar 2008 (22.08.01; 27.08.01 A; 27.08.01 B) und vom 10. März 2008 (22.08.06; 27.08.02) erforderten erheblich mehr personelle und zeitliche Ressourcen als ursprünglich geplant. Dieser Umstand und der aufgrund des Schengen-Assoziierungs-Abkommens dringlich gewordene Erlass des Datenschutzgesetzes, über dessen Entwurf vom 4. März 2008 zurzeit die Vernehmlassung durchgeführt wird, verlangten eine Neufestlegung der Prioritäten in der Rechtsetzungsplanung der bei diesen Vorlagen federführend wirkenden Staatskanzlei.
2. Der Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeit der Verwaltung wird nach dem aktualisierten Stand der Rechtsetzungsplanung mutmasslich vor den Sommerferien 2008 der Vernehmlassung unterstellt und voraussichtlich im Herbst 2008 dem Kantonsrat zugeleitet werden.
3. Die Annahme der SVP-Fraktion, wonach die Regierung die Umsetzung des Öffentlichkeitsprinzips verzögere, trifft nicht zu.